

Leiter Prüfungs- und Praktikantenamt

Information für Ausbildungsbetrieb / Praktikum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie für unsere Studierenden die Möglichkeit eröffnen, in Ihrem Unternehmen erste praktische Erfahrungen im Rahmen eines Praktikums zu sammeln.

Auf diesem Wege möchten wir Sie gerne näher über unsere Studierenden und die Besonderheiten informieren, die für uns das Abschließen eines Praktikumsvertrages notwendig machen:

Da unsere Studenten/innen studierende Offiziere der Bundeswehr sind, stehen Sie auch während des Praktikums, das sie bei Ihnen absolvieren, weiterhin in einem Dienst- und Treueverhältnis gegenüber Ihrem Dienstherrn, eine Vergütung durch das Unternehmen ist daher ausgeschlossen. Dadurch bedingt, dürfen unsere Studenten/innen keine eigenständigen Verträge abschließen und unterschreiben. Dies ist dem Arbeitgeber, also dem Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch die Universität der Bundeswehr München (UniBwM), vorbehalten. Vereinbarungen bezüglich der Geheimhaltung von Firmeninterna (sog. Vertraulichkeitsvereinbarungen), Regelungen über Erfindungen u. ä. können - soweit erforderlich - ergänzend zum Praktikumsvertrag mit dem/r Praktikanten/in selbst geschlossen werden, sind aber ausnahmslos über das Prüfungs- und Praktikantenamt der UniBwM einzusteuern.

Das Ableisten des Praktikums während des Studiums gehört daher auch zu den zu erfüllenden Dienstpflichten eines Offiziers. Wenn Pflichten aus dem Praktikumsvertrag verletzt würden, käme dies einer Dienstpflichtverletzung gleich, die ggf. disziplinarrechtliche Konsequenzen haben kann. Fachlich unterstehen die Studierenden während des Praktikums natürlich den zuständigen Betreuern/Ausbildern Ihres Unternehmens.

Das Praktikum ist ein verpflichtender Bestandteil des Studiums und somit Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss für unsere Studierenden. Da das Studium an der Bundeswehr-Universität außerdem ein sogenanntes Intensivstudium ist, das wesentlich kompakter gestaltet ist als an Landesuniversitäten, haben unsere Studierenden lediglich wenige Zeiträume zur Verfügung, in denen sie die Praktika absolvieren können. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass eine vorzeitige Kündigung ausschließlich aus wichtigem Grund möglich ist.

Der Praktikumsvertrag ist daher zum einen vorteilhaft für Sie und gibt Ihnen die Sicherheit, zuverlässige und engagierte Praktikanten/innen einsetzen zu können und bei Bedarf Ansprechpartner/innen an der Universität der Bundeswehr zu haben.

Zum anderen dient der Praktikumsvertrag auch zum Schutz unserer Studierenden, um ihnen eine reibungslose Ableistung ihres Praktikums gewährleisten zu können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen die besondere Situation unserer Studierenden näher bringen konnten und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. Org. gez.

Heitjans